

Allgemeine Informationen zum Lieferantenwechsel



voller Energie für Sie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den geplanten Lieferantenwechsel erhalten Sie hier wichtige Informationen zur Abwicklung:

1. Sie erhalten von uns einen Liefervertrag sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen zu diesem Vertrag. Prüfen Sie bitte unser Angebot und senden uns bei Interesse den Vertrag komplett ausgefüllt und unterschrieben zurück.
2. Wir übernehmen die Kündigung Ihres bestehenden Liefervertrages bei Ihrem bisherigen Lieferanten. Bitte überprüfen Sie hierzu Ihren Vertrag und nennen uns ggf. die einzuhaltenden Kündigungsfristen. Sollten Sie die vertraglichen Kündigungsfristen nicht nachvollziehen können, werden wir den Vertrag zum nächstmöglichen Wechseltermin kündigen. Der Lieferant ist verpflichtet, uns den vertraglich nächstmöglichen Kündigungstermin mitzuteilen.
3. Zeitgleich werden wir bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber die Netznutzung anmelden, da wir weiterhin die bestehenden Leitungen des örtlichen Netzbetreibers nutzen werden. Die Frist hierfür beträgt einen Monat zum nächsten Monatsersten. Abweichend hierzu können Einzüge auch noch 6 Wochen rückwirkend durchgeführt werden. Der Hausanschluss und die Zähler bleiben im Eigentum des örtlichen Netzbetreibers und werden nicht ausgetauscht.
4. Sobald sowohl die Kündigung als auch die Netznutzung positiv bestätigt wurden, erhalten Sie von uns ein Schreiben mit Angabe des verbindlichen Lieferbeginns und der zu leistenden Abschlagszahlungen sowie Ihr Exemplar des von uns gegengezeichneten Liefervertrages.
5. **Aufgrund gesetzlicher Fristen bei der Bearbeitung des Lieferantenwechsels kann es vorkommen, dass Sie erst wenige Tage vor Lieferbeginn von uns die Unterlagen zugestellt bekommen. Es besteht deshalb kein Grund zur Besorgnis.**
6. Wir bitten Sie am Tag des Vertragsbeginns den Zählerstand Ihres Zählers abzulesen und diesen Ihrem Netzbetreiber zeitnah zu übermitteln. Diesen Zählerstand bekommen wir auf elektronischem Weg von Ihrem Netzbetreiber übermittelt. Wir legen diesen dann als Anfangswert für die Belieferung durch die KBG Homberg eG zu Grunde.
7. Für die technischen Einrichtungen ist weiterhin Ihr örtlicher Netzbetreiber verantwortlich.
8. Unabhängig von den Ableseterminen und Ablesezeiträumen des örtlichen Netzbetreibers werden wir Ihnen einmal im Jahr eine Ablesekarte mit der Bitte zusenden, uns Ihre Zählerstände mitzuteilen. Dadurch ist eine Jahresabrechnung Ihres Verbrauchs möglich.
9. Es besteht keine Gefahr der Versorgungsunterbrechung durch den Anbieterwechsel. Sollten wider Erwarten Schwierigkeiten bei der Belieferung durch die KBG Homberg eG aufgrund unklarer vertraglicher Regelungen auftreten, setzt die so genannte Grundversorgungspflicht ein.

10. Falls der zu kündigende Altliefervertrag beim bisherigen Lieferanten auf einen anderen Namen läuft (z.B. Ehepartner) erbitten wir einen Hinweis, da sonst die Kündigung seitens des Altlieferanten abgelehnt wird.
11. Die Angabe der Zählernummer und der Kundennummer beim bisherigen Lieferanten ist zwingend erforderlich, da wir diese Daten für die Korrespondenz mit dem Altlieferanten bzw. dem Netzbetreiber benötigen. Sollten Ihnen diese Daten derzeit noch nicht vorliegen, bitten wir um einen Vermerk auf dem Vertrag. Die Angabe des durchschnittlichen Jahresverbrauches ist unbedingt erforderlich.
12. Der Vertrag tritt mit der Rücksendung des von beiden Seiten unterzeichneten Vertrages in Kraft. Für die von Ihnen zurückgesandten unterschriebenen Exemplare gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen.
13. **Bitte übersenden Sie uns mit dem unterzeichneten Vertrag eine Kopie Ihrer letzten Verbrauchsabrechnung. Dies garantiert einen reibungslosen Lieferantenwechsel.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 05681 9909-0 zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG